

Betreff:**Bebauungsplan Nr. 83 "An den Fischteichen II" - 1. Änderung - ;
(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)****a) Aufstellungsbeschluss****b) Annahme des Entwurfes für die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	09.03.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.03.2021	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 83 „An den Fischteichen II“ eine 1. Änderung vorzunehmen (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich wird entsprechend der Anlage zur Drucksache festgelegt. Inhalt der Planung ist die Änderung einer Straßenverkehrsfläche in Industriegebiet. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „An den Fischteichen II“ – 1. Änderung – wird samt Entwurf der Begründung angenommen. Die Entwürfe sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Begründung

Im Jahr 2014 wurde das nördliche Teilstück der Siemensstraße an den benachbarten Gewerbebetrieb veräußert, da diesem Betrieb inzwischen die Gewerbeflächen auf beiden Straßenseiten gehören und die Straße deshalb nicht mehr für die Öffentlichkeit benötigt wird. Zum 01.06.2015 wurde dieses Teilstück der Siemensstraße eingezogen; d.h. die Widmung für den öffentlichen Verkehr wurde aufgehoben.

Unabhängig davon ist die Siemensstraße bis heute im Bebauungsplan Nr. 83 „An den Fischteichen II“ in voller Länge als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Zudem sind beidseitig im Abstand von 5 m Baugrenzen ausgewiesen. Die Eigentümerin der Flächen möchte demnächst ihren Betrieb erweitern; dies ist aufgrund der genannten Festsetzung im Bebauungsplan nicht wie geplant möglich.

Der Bebauungsplan müsste deshalb geändert werden, um ihn den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Ausweisung für die nördliche Straßentrasse sollte entsprechend der angrenzenden Grundstücke in „Industriegebiet“ geändert werden.

Finanzielle Auswirkung**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

